



Sportamt

13.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 im Förderbereich Projektaufuf
2018 SJK II

Beratungsfolge

19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass die Sanierung der auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne befindlichen Sporthalle durchgeführt wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 1.1 dass für die Sanierung nach vorliegenden Kostenschätzungen (Anlage 4 und 5) voraussichtlich Finanzmittel von insgesamt 2.190.000 € benötigt werden.
2. Der Rat unterstützt, dass die Verwaltung einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Sanierungsmaßnahme der Sporthalle frühestens im Jahr 2020 durchgeführt wird. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu konkretisieren und erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufzunehmen.

Bei einer Förderung aus dem Bundesprogramm ist zu erwarten, dass ein Zuschuss von 45 % der Gesamtkosten gewährt wird, der nach Vorliegen der Förderentscheidung ebenfalls entsprechend in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen wird.

Begründung:

Mitte August 2018 ging vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat der Förderaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bei der Stadt ein. Die Kommunen wurden aufgerufen, über geeignete Projekte bis zum 31.08.2018 eine Interessenbekundung durch Projektskizzen im sog. „Easy-Online“-Verfahren einzureichen. Nach einer verwaltungsinternen Prüfung aller im Aufruf benannten Vorgaben wurde entschieden, die Sanierung der Sporthalle auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne zu benennen. Das Sportamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilienmanagement daraufhin die zunächst für die Interessenbekundung notwendigen Unterlagen erstellt und dem Ministerium fristgerecht zugeschickt. Eine weitere wichtige Förderbedingung ist das Nachreichen eines Ratsbeschlusses bis spätestens zum 20.09.2018 (Poststempel).

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten für diese Ratsentscheidung am 19.09.2018 hat die Sportverwaltung dann in einem weiteren Schritt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilienmanagement die dem Ministerium vorgelegten Projektskizzen einer intensiven und detaillierten Überprüfung unterzogen. Insbesondere die Inhalte der jeweils notwendigen Sanierungsschritte einschließlich der in diesem Zusammenhang vorzulegenden Kostenschätzungen mussten im Detail überarbeitet und ergänzt werden. Am 13.09.2018 wurden diese umfassenden Arbeiten abgeschlossen.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks und des kurzfristig vorzulegenden Ratsbeschlusses konnte deshalb in diesem Einzelfall eine Vorberatung zum Ratsbeschluss in der Bezirksvertretung Münster-Südost und im Sportausschuss leider nicht erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Aussicht einer möglichen Förderung von 45% an den Gesamtkosten und dem kurzen Prüfverfahren zum Förderaufruf die politischen Vertreterinnen und Vertreter ausnahmsweise mit der gewählten Vorgehensweise einverstanden sind.

Die Stadt Münster wurde bereits durch Beschlüsse des Rates beauftragt, die von den Briten freigezogene York-Kaserne im Stadtteil Münster-Gremmendorf zu einem künftigen Wohnquartier zu entwickeln. Der Kaufvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilien ist bereits geschlossen. Das Teilgrundstück auf dem die Sporthalle sich befindet, geht nach der Abwicklung des Kaufvertrags in das Eigentum der Stadt Münster über und wurde vergünstigt über die Verbilligungsrichtlinie des Bundes für soz. Infrastruktureinrichtungen erworben. Diese setzt eine verbindliche Nutzungszuführung in den nächsten 5 Jahren voraus. Der Zeitraum des Förderprogramms erstreckt ebenfalls über die Jahre 2019 bis 2022.

Somit geht die Sanierung der Sporthalle mit der voraussichtlichen Fertigstellung der ersten Wohnungen einher. Hierzu sind gemäß Kostenaufstellungen des Amtes für Immobilienmanagement und des Sportamtes finanzielle Mittel in Höhe von 2.190.000,00 € notwendig. Die Sanierung umfasst die Erneuerung der gesamten Dacheindeckung einschl. erforderliche Gerüste und Fangnetze sowie die Erneuerung des Sporthallenbodens einschl. Unterbau und Unterlagsflächen. Die Sportumkleiden, WC- und Duschanlagen, sind vollständig sanierungsbedürftig. Die technische Gebäudeausrüstung am Gesamtgebäude ist abgängig und zu erneuern. Im Einzelnen sind das Elektroinstallationen, lufttechnische Anlagen, Gebäudeautomation, Starkstromanlagen und Erneuerung der Hallenbeleuchtung.

In Vertretung

gez.

Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Projektblatt zum Förderantrag aus dem Bundesprogramm
Lageplan
Bild der Sporthalle
Kostenschätzung des Amtes für Immobilienmanagement
Ausstattungsliste der Sporthalle

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4
- Anlage 5